



Stadt Halle (Saale)

11.03.2026

A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 08.01.2026:

zu 7.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029
Vorlage: VIII/2025/01718

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 56, 60, 69, 71, 84, 90, 91, 94 der Anlage B.
2. die teilweise Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern ~~02~~, 05, 09, 13, 21, ~~23~~, ~~37~~, 39, 41, 43, 45, 49, ~~57~~, ~~70~~, ~~73-75~~, **74**, **76**, 78, 81, ~~83~~, 86, 87, ~~88~~ der Anlage B entsprechend der Darstellung in der Anlage.
3. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von ~~8.412.020,00~~ **8.235.690,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
in Höhe von ~~5.712.590,00~~ **6.462.150,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,
in Höhe von ~~5.957.930,00~~ **6.733.340,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2028,
in Höhe von ~~6.163.870,00~~ **6.963.440,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2029,

auf die einzelnen ISEK-Teilräume nach Fördergegenstand (§§ 11, 13, 16 SGB VIII) gemäß Anlage A.



4. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01 bis 55, 57 bis 59, 61 bis 68, 70, 72, **74** bis ~~83~~ **82**, 85 bis **87**, 89, 92, 93 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2026, entsprechend den Vorschlägen „Förderung 2026 ff. (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2026:

zu 7.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2026ff Vorlage: VIII/2026/02186

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

4. die Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 56, 60, 69, 71, 84, 90, 91, 94 der Anlage B.
5. die teilweise Ablehnung der Anträge der laufenden Nummern 02, 05, 09, 13, 21, 23, 37, 39, 41, 43, 45, 49, 57, 70, 73-75, 78, 81, 83, 86, 87, 88 der Anlage B entsprechend der Darstellung in der Anlage.
6. die Verteilung der Haushaltsmittel für die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe:

in Höhe von 8.412.020,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2026,
in Höhe von 5.712.590,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2027,
in Höhe von 5.957.930,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2028,
in Höhe von 6.163.870,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2029,

auf die einzelnen ISEK-Teilräume nach Fördergegenstand (§§ 11, 13, 16 SGB VIII) gemäß Anlage A.
4. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge der in Anlage B unter den laufenden Nummern 01 bis 55, 57 bis 59, 61 bis 68, 70, 72 bis 83, 85 bis 89, 92, 93 aufgeführten Maßnahmen für das Jahr 2026, entsprechend den Vorschlägen „Förderung 2026 ff. (Personal- und Sachausgaben)“ in Euro sowie in h/Wo.
5. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Projekt „Prävention zu Beginn einer Delinquenzphase – Intensive Kurzzeitintervention für Familien“ (laufende Nummer 94) ganz oder anteilig aus Mitteln des kommunalen Haushalts für Hilfen



zur Erziehung (SGB VIII §§ 27 ff.) finanziert werden kann. Dabei ist zu prüfen, welche Einsparpotenziale im Bereich ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung durch die Realisierung des Projektes zu erzielen sind und wie eine solche Finanzierung erprobt werden kann. Das Prüfergebnis ist dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 07.05.2026 per Informationsvorlage vorzulegen.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2026:

**zu 7.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe - Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe für den Zeitraum ab 01.01.2026
Vorlage: VIII/2025/01909**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung der unter den laufenden Nummern 0108 in der Anlage aufgeführten Fördermittelanträge.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2026:

zu 7.3 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen Vorlage: VIII/2025/00778

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.
2. den Punkt 5 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die geplanten acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) nicht bereitzustellen.
3. die Kooperation in der Sekundarstufe II zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2027.
4. a) die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zum 31.07.2026 aufzulösen,
b) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) nach der Auflösung an die IGS.Halle Am Steintor anzugliedern,
c) die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen.



5. a) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2026 als Gemeinschaftsschule vom Typ 2b mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 zu führen, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.
b) als Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe das Lyonel-Feiningergymnasium.
c) den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit vier Unterrichtsräumen als Nebengebäude an die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2025 anzugliedern.

6. a) den Punkt 2.1 des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Grundschule Schimmelstraße nicht zu eröffnen.
b) die Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ vom Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) bis zum 31.07.2026 an den Standort Schimmelstraße 6, 06108 Halle (Saale) zu verlagern.
c) das Schulgebäude am Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) ab dem 01.08.2026 an das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium anzugliedern.
d) das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem 01.08.2026 auf eine konstante Vierzügigkeit zu erweitern.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2026:

zu 7.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – Vorlagen- Nummer: VIII/2025/00778 Vorlage: VIII/2026/02158

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.
2. den Punkt 5 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die geplanten acht Unterrichtsräume als Modulbauten für die Sekundarschule Halle-Süd am Standort in der Kurt-Wüsteneck-Straße 21, 06132 Halle (Saale) nicht bereitzustellen.
3. die Kooperation in der Sekundarstufe II zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite-Friedlaender-Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2027.
4. a) die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ zum 31.07.2026 aufzulösen,
b) den Schulstandort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) nach der Auflösung an die IGS.Halle Am Steintor anzugliedern,



- c) **unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen** ~~die Stadtverwaltung mit der Neubewertung des bestehenden Raumkonzeptes des am~~ Erweiterungsbaus am Standort Roßbachstraße 78, 06112 Halle (Saale) **festzuhalten und dem Stadtrat einen geänderten Beschlussvorschlag zur Realisierung des Vorhabens zeitnah vorzulegen sowie dabei die aktuell defizitäre Sportstätten-Situation am Standort Roßbachstraße unter Zuhilfenahme bestehender Förderprogramme perspektivisch zu verbessern, unter Berücksichtigung der geänderten pädagogischen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu beauftragen,**
- d) **darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass beide Standorte (Am Steintor und Roßbachstraße) als attraktive Lernorte im halleschen Schulnetz fortbestehen.**
5. a) die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2026 als Gemeinschaftsschule vom Typ 2b mit den Schuljahrgängen 5 bis 13 zu führen, wobei die Schuljahrgänge 11 bis 13 als gymnasiale Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.
b) als Kooperationspartner für die gymnasiale Oberstufe das Lyonel-Feiningergymnasium.
c) den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) mit vier Unterrichtsräumen als Nebengebäude an die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem 01.08.2025 anzugliedern.
6. a) den Punkt 2.1 des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VI/2018/03930) aufzuheben und die Grundschule Schimmelstraße nicht zu eröffnen.
b) die Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ vom Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) bis zum 31.07.2026 an den Standort Schimmelstraße 6, 06108 Halle (Saale) zu verlagern.
c) das Schulgebäude am Standort Friesenstraße 33, 06112 Halle (Saale) ab dem 01.08.2026 an das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium anzugliedern.
d) das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem 01.08.2026 auf eine konstante Vierzügigkeit zu erweitern.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2026:

zu 7.4 **4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VIII/2025/01730**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.03.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.01.2026:

zu 7.4.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung (VIII/2025/01730) – 6-Zügigkeit Integrierte Gesamtschule Am Planetarium
Vorlage: VIII/2026/02157**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1 **mit folgender Änderung:**

Integrierte Gesamtschule Am Planetarium **6 zügig / 168 Schüler** ~~5 zügig / 140 Schüler~~ [...]

F.d.R.

Rene Lukas
Protokollführer

Protokollführer



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT



hallesaale^{*}
HÄNDELSTADT